

- Änderung Öffnungszeiten
Einwohnermeldeamt und
Standesamt Seite 2
- Schöffenwahl Seite 6
- Haushaltsatzung 2023
Hermsdorf Seite 8
- Öffentliche
Bekanntmachung
aus Mörsdorf Seite 9
- Informationen
aus Schleifreisen Seite 12
- Jahreshauptversammlung
der Freiwilligen Feuerwehr
Hermsdorf Seite 13
- Hermsdorfer Gespräche Seite 16
- Veranstaltungskalender Seite 17
- Finanzministerin zu Besuch Seite 22

Finanzministerin Heike Taubert zu Besuch in der Gerd Pillau Sporthalle



Foto: SV Hermsdorf



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
25. März 2023

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
13. März 2023



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Liegenschaften 036601 577-36
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf
www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

| | Vormittag | Nachmittag | Zugang |
|------------|-------------------|-------------------|------------|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr | | mit Termin |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 15:30 Uhr | mit Termin |
| Mittwoch | 09:00 - 12:00 Uhr | | mit Termin |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 17:30 Uhr | mit Termin |
| Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr | | mit Termin |

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Frau Reuther-Buschmann 036601-938474
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Hofmann 036601 577-80
Büro des Bürgermeisters 036601 577-81
..... Fax 36601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof..... 036601 577-86/87
Freibad.....036601 8 30 10
Sporthalle036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft.....036606 84282

Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff036606 634940

Sprechzeiten:

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeisterin Frau Dr. med. Schneider 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Jeden 3. Montag persönlich 17:00-18:00 Uhr

Alle anderen Montage telefonisch

unter 015154437416 17:00-18:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

..... 036601 41418

..... Fax: 036601-289694

..... 0174 2011155

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 01742011309

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft.....036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw.....03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leitung der Abteilung Finanzen / Kämmerei (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Leitung der Abteilung Finanzen; Organisation und Kontrolle des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Aufstellung und Ausführung von Haushalten/Nachtrags Haushalten, Finanzplänen, Haushalts-überwachung, Investitionsplanung, Kreditmanagement
- Aufstellung der Jahresrechnungen
- Kalkulation von Gebühren und Entgelten
- Bearbeitung von Grundsatzfragen der kommunalen Finanzwirtschaft, Statistiken und Analysetätigkeit
- Erarbeitung von Strategien zur lang- und mittelfristigen Wahrung des Haushaltsausgleichs, Haushaltssicherungskonzepte
- Umsetzung Umsatzsteuergesetz
- Kassenprüfung
- Beitragswesen
- Finanzielle Zuschussangelegenheiten freier Träger
- Kenntnis und Vermittlung neuester Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie Kenntnisse im Satzungsrecht
- Beratung und Unterstützung der Bürgermeister und Gremien bei finanziellen Entscheidungen

Unsere Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in (FL II) oder Diplom-Verwaltungswirt/in (FH); oder Verwaltungsfachangestellte/r mit langjähriger Berufserfahrung in der Kämmerei und der Verpflichtung zur Weiterbildung zum/zur Verwaltungsfachwirtin (FL II)
- idealerweise mehrjährige Erfahrung im Aufgabengebiet und in der Personalführung sowie gefestigte Kenntnisse der einschlägigen Gesetzlichkeiten und Vorschriften des Zuständigkeitsbereichs
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit und eine hohe Sozialkompetenz
- eine strukturierte, selbständige und effiziente Arbeitsweise sowie ein ausgeprägtes Organisationstalent
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Engagement
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und sicheres, freundliches Auftreten
- Teilnahme an Sitzungen in den Abendstunden
- stetige Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten erwartet.
- loyale Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsvorsitzenden, den Bürgermeistern der Mitgliedskommunen, den Stadt- und Gemeinderäten und anderen Gremien

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Tätigkeit im Umfang von 39 Wochenstunden (Vollzeit)
- bei entsprechender fachlicher Qualifikation Eingruppierung in Entgeltgruppe 10 TVöD
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Urlaub nach TVöD
- Betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- Förderung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ein spannendes Aufgabenfeld und vielfältige Herausforderungen
- ein gesundes Arbeitsklima mit einem kompetenten und leistungsfähigen Team und einer zukunftssicheren Verwaltung

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.
Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 28.02.2023 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Leiter Abteilung Finanzen / Kämmerei
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.



Stellenausschreibung Azubi

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat zum **01.09.2023** einen

Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

zu besetzen.

Berufsbild

Die Verwaltungsfachangestellten leisten eine vielseitige und anspruchsvolle Verwaltungstätigkeit, bearbeiten Vorgänge und bereiten Sachentscheidungen vor. Dabei wenden sie Rechts- und Verwaltungsvorschriften an und nutzen moderne Kommunikationsmittel. Im Innenbereich einer Behörde beziehen sich die Aufgaben auf organisatorische, personelle und finanzielle Grundlagen der Verwaltungsarbeit, nach außen gerichtet erfordern die Aufgaben neben fundierten Kenntnissen ein sicheres Auftreten und Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgern und Institutionen.

Voraussetzungen

Wir erwarten von Ihnen einen guten Abschluss mindestens der Mittleren Reife. Sie sollten über ein gutes Allgemeinwissen verfügen und Interesse am Umgang mit Rechtsvorschriften haben. Gleichzeitig sollten Sie die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbständigen, engagierten und verantwortungsbewussten Arbeiten sowie Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und eine schnelle Auffassungsgabe mitbringen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Allgemeiner Teil und Besonderer Teil BBiG (TVAöD-BBiG).

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.03.2023, 12:00 Uhr** an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende
-Ausbildung-
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf

Für Fragen stehen Ihnen Frau Möbius - Tel. 036601/57710 oder Frau Stahl - Tel. 036601/57715 gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Buchen von Ein- und Auszahlungen, Verrechnungen
- Erstellen der Tagesabschlüsse
- Führen der Barkasse und Kassenbücher
- Bearbeitung des Belegwesens
- Verwaltung des Verwahr gelassenes und der Gewährleistungseinbehalte
- Erstellung von Mahnungen
- Erstellung von Stundungsbescheiden
- Übernahme der Sollstellung von Ordnungswidrigkeiten aus dem Ordnungsamt und Buchung der Einzahlungen von Ordnungswidrigkeiten
- Übernahme der Sollstellung von Kindergartengebühren, Einzug der Kitagebühren und Buchung der Einzahlungen der Kindergartengebühren

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Bankkaufmann/frau oder kaufmännischen Ausbildung in Verbindung mit langjähriger Berufserfahrung in einer kommunalen Kasse
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (kameral)
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- hoher Leistungsbereitschaft und Einsatzfreude sowie Flexibilität und Belastbarkeit
- selbstständiger, strukturierter und sorgfältiger Arbeitsweise
- guter Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung nach EG 6 TVöD
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- Urlaubsanspruch nach dem TVöD
- gleitende Arbeitszeit

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 17.03.2023 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Finanzen - Kasse
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Kasse / Mahnwesen

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt befristet in Teilzeit (mind. 30 Stunden pro Woche) für 1 Jahr.

Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sind ab dem 01.07.2023, spätestens 01.08.2023 und dem 01.11.2023

zwei Stellen im Sachgebiet Ordnungsamt zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt befristet in Vollzeit (39 Stunden pro Woche) für 1 Jahr. Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

Die beiden zu besetzenden Stellen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:

- allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Überwachung ruhender Verkehr
- Durchsetzung Ordnungsbehördlicher Verordnungen
- Fundangelegenheiten
- Parkraumbewirtschaftung
- Feuerwehrangelegenheiten

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder mit Befähigung für die Laufbahn mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst
- umfassenden EDV-Kenntnissen
- Bereitschaft auch zum Dienst am Wochenende sowie außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Genauigkeit sowie Diskretion
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Eigeninitiative, sicheres und freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung nach EG 6 TVÖD
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- Betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- Urlaubsanspruch nach dem TVöD

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 31.03.2023 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Ordnungsamt - 2023-1

Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) für die Sachgebiete Personal und Kita-Angelegenheiten

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet (mind. 35 Stunden pro Woche) für 1 Jahr.

Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

Sachgebiet Personal:

- Sachbearbeitung der arbeits- und beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten für die Beschäftigten und Beamten der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und ihrer Mitgliedsgemeinden
- Erfassung und Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung unter Berücksichtigung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Anforderungen inkl. der Bearbeitung von Leistungsentgelten und sonstigen Zahlungen
- Abrechnung Reisekosten nach ThürRKG
- Koordinierung von Seminaren/ Weiterbildungen

Sachgebiet Kita-Angelegenheiten:

- Bearbeitung von Anträgen und Vergabe Kita-Plätze
- monatliche Abrechnung von Gebühren für Betreuung und Verpflegung
- Bearbeitung und Abrechnung bei Wunsch- und Wahlrecht
- HÜL-Eingaben
- Statistiken

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem erfolgreichen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossene Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten bzw. Personalkaufmann/frau
- sehr gute Kenntnisse im Arbeits-, Tarif-, Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht, idealerweise auch in der Anwendung des TVöD
- Berufserfahrung im Personalwesen
- Kenntnisse im Bereich Kita-Angelegenheiten wünschenswert
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- hohe Belastbarkeit, absolute Zuverlässigkeit und Diskretion
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft
- Vergütung nach EG 6 TVöD
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen
- Urlaubsanspruch nach dem TVöD

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

► Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ►

Die Bewerbungsfrist endet am 24.03.2023 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Personal
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.

Schöffenwahl - Aufruf an Bewerber

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sucht Schöffen!

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit Schöffen für die Amtszeit von 2024 - 2028 gewählt. Gesucht werden (in Hermsdorf 4, in Mörsdorf 1, in Reichenbach 1, in Schleifreisen 1 und in St. Gangloff 1) Frauen und Männer, die als Vertreter unserer Region an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Der Stadtrat von Hermsdorf bzw. die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenauswahlausschuss beim Amtsgericht vor. Dieser wird in der zweiten Jahreshälfte 2023 aus den Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt / Gemeinde wohnen und am 01.01.2023 zwischen 25 und 69 Jahren alt sind. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.schoeffenwahl.de.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bis zum 15.06.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf oder zu den Sprechzeiten bei dem jeweiligen Bürgermeister vor Ort. Ein Formular liegt dort für Sie zum Ausfüllen bereit.

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf:

Frau Möbius - Tel.: 57710
Frau Stahl: - Tel.: 57715
E-Mail: info@vg-hermsdorf.de

Hinweise zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest:

Meldepflicht für Tierhalter

Bitte beachten Sie, dass jede Schweinehaltung ab dem ersten Tier beim zuständigen Veterinäramt und der Tierseuchenkasse gemeldet werden muss. Diese Meldepflicht ist gesetzlich vorgegeben. Sollten Sie Ihre Tiere noch nicht angemeldet haben, holen Sie das bitte umgehend nach.

Verfütterungsverbot für Speiseabfälle

Einer der Hauptübertragungswege der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist der über kontaminierte Fleisch- und Wurstwaren. Das Virus kann beispielsweise in getrocknetem Fleisch bis zu 300 Tage überleben. Bitte entsorgen Sie Ihre Speiseabfälle nur in verschließbaren, wildschweinsicheren Behältern und verfüttern Sie keinesfalls Speiseabfälle an Schweine. Das ist seit vielen Jahren verboten!

Klinische Anzeichen für ASP /Anzeigepflicht

Die Afrikanische Schweinepest löst sehr schwere, aber unspezifische Symptome aus. Diese können unter anderem Fieber, Aborte und Atemprobleme bis hin zu Blutungen aus Nase und After umfassen.



Das Virus ist sehr aggressiv und führt fast immer zum Tod des erkrankten Tieres innerhalb einer Woche. Es handelt sich bei der ASP um eine anzeigepflichtige Tierseuche, das heißt: Jeder Verdacht (sowie vermehrte fieberhafte Allgemeinerkrankungen und Aborte unklarer Ursache) ist dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen! Die frühzeitige Erkennung der Krankheit ist der Schlüssel, um großen Schaden für die Landwirte und die betroffene Region abzuwenden!

Schweine in Auslauf- und Freilandhaltung

Das Halten von Schweinen in Auslauf- und Freilandhaltungen muss beim zuständigen Veterinäramt angezeigt und von diesem genehmigt werden!

Dabei wird unter anderem geprüft, ob diese Schweine ausreichend vor einem Kontakt zu Wildschweinen geschützt werden (z.B. durch eine doppelte Umzäunung des Geländes). Bei Fragen diesbezüglich hilft Ihnen das zuständige Veterinäramt gerne weiter.

Umgang mit verendetem Schwarzwild („Fallwild“)

Bitte halten Sie beim Wandern und Spazierengehen die Augen nach verendeten Wildschweinen offen. Sollten Sie ein totes Wildschwein entdecken, fassen Sie das Tier nicht an und halten Sie Abstand! Bitte informieren Sie umgehend das zuständige Veterinäramt. Falls bekannt, können Sie zudem auch den Jagdausübungsberechtigten dieses Gebietes informieren.

Zuständiges Veterinäramt:

Zweckverband Veterinär-
und Lebensmittelüberwachungsamt
Jena-Saale-Holzland (ZVL J-SH)

Tel.: 036428-5409840 • Mail: info@zvl.thuringen.de
 Außerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten können Sie unsere Rufbereitschaft über die Rettungsleitstelle (Tel.: 03641-4040) erreichen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Bergstraße“ Hermsdorf

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat den Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Bergstraße“ gebilligt und beschlossen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Januar 2023 maßgebend.

(2) Anlass der Planung:

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern. Die Fläche im Nordosten der Stadt Hermsdorf ist als Revitalisierungsfläche eines ehem. Gewerbestandortes und als geplante Wohnbaufläche im Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz enthalten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Realisierung eines Wohngebietes geschaffen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Hermsdorf:
 Flur 7: Flurstücke 235/1; 238/3; 240/1 und Flurstück 240/4.
 Flur 19: Flurstücke 722/1, 723/1 (teilw.), 724/3 (teilw.), 725/3 (teilw.), 738/12 (teilw.)

Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Vorentwurf auf dem Flurstück 738/12 erweitert. Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von ca. 3,32 ha.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist nachfolgender Lageplan maßgebend.



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 02.02.2023) Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)

(4) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand Januar 2023) wird

vom 06.03.2023 bis einschließlich 06.04.2023 in der Bauabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

- Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
- Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
- Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der VG Hermsdorf einsehbar: <https://www.vg-hermsdorf.de/oeffentliche-auslegungen.html>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Änderungen schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates anonymisiert beraten und entschieden.

(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).

(6) Umweltprüfung

Das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

(7) Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten und Fachbeiträge
- umweltbezogene Stellungnahmen

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

| Gutachten / Fachbeiträge / Planungen | Inhalte / Themen |
|--|--|
| Umweltbericht | <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Aufhebung der Teilfläche des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser - Darstellung von Auswirkungen/Maßnahmen |
| Gutachten zur Ausbreitung von Luftbeimengungen vom 23.04.2021 inkl. ergänzender gutachterlicher Stellungnahme vom 06.10.2022 | <ul style="list-style-type: none"> - Geruchsimmissionen von nahegelegener Tierhaltung |
| Fachgutachterliche Einschätzung zur Altlastenrelevanz und Wirkungspfad nach BBodSchV, vom 13.12.2022; inkl. Untersuchung von Bodenmischproben auf Schwermetalle und PAK vom 28.08.2017 | <ul style="list-style-type: none"> - Altlastenrelevanz - Erforderlichkeit von Bodenuntersuchungen - Einschätzung zu Wirkungspfad nach BBodSchV |
| Entwässerungskonzept Oberflächenwasser, 2021 | <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Oberflächen-/Niederschlagswasser im Plangebiet |
| Faunistisches Gutachten, 2020 | <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu erfassten planungsrelevanten Tierarten |
| Verkehrsgutachten, 2022 | <ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen auf den Verkehr der angrenzenden Straßen |

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Bebauungsplanung innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:



| Stellungnahme | Themenbereiche |
|---|---|
| Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, vom 06.10.2022 | - Flächeninanspruchnahme, Flächenversiegelung, - Bodenschutz - Auswirkungen auf den Verkehr, - Immissionsschutz (Lärm, Geruch) - grünordnerische Festsetzungen/Hinweise |
| Landratsamt Saale-Holzlandkreis (SHK), vom 06.10.2022 | - Immissionsschutz (Lärm, Geruch) - Schutzgüter Boden und Grundwasser - Altlastenrelevanz - Erforderlichkeit von Bodenuntersuchungen; Wirkungspfade entspr. BBodSchV - Informationen und Aussagen zur Betroffenheit von Schutzgebieten, Artenschutz u. zur Eingriffsregelung - Lage im geplanten Trinkwasserschutzgebiet - Umgang mit Niederschlagswasser/Versickerung - Löschwasserversorgung |
| Landratsamt SHK - Untere Straßenverkehrsbehörde, vom 17.10.2022 | - Auswirkungen auf den Verkehr der angrenzenden Straßen |
| Landratsamt SHK - Untere Bodenschutzbehörde, vom 26.01.2023 | - Altlastenrelevanz - Erforderlichkeit von Bodenuntersuchungen entspr. BBodSchV |
| Thüringer Landesamt für Bergbau, Umwelt und Naturschutz, vom 04.10.2022 / 11.11.2022 | - Informationen und Aussagen zur Lage im geplanten Wasserschutzgebiet - Immissionsschutz (Lärm, Geruch) - Informationen zum Grundwasser |
| Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, vom 27.09.2022 | - Entzug landwirtschaftlicher Fläche - Immissionsschutz (Lärm, Staub, Geruch) |
| Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit | - Flächenversiegelung - Umgang mit Niederschlagswasser - Auswirkungen auf Quellgebiet/Grundwasser - Immissionsschutz (Lärm) |

Hermsdorf, den 14.02.2023

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 mit Beschluss - Nr. BV01/051/2022 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Genehmigung zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hermsdorf liegt mit Schreiben vom 05.01.2023 (Eingang 09.01.2023) vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **27.02.2023 bis 13.03.2023** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, 13.02.2023

*(im Original gezeichnet und gesiegelt)***Hofmann****Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Stadt Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.340.300 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.307.900 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 840.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und
forstwirtschaftl. Betriebe (A) **280 v. H.**

für sonstige Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer

385 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.223.380 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Stadt Hermsdorf, den 06.02.2023

*(im Original gezeichnet und gesiegelt)***Hofmann****Bürgermeister**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mörsdorf

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes „Biogasanlage ‚In der Haardt‘ - Langenwetzendorf“

mit einer naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme in Mörsdorf

Die Gemeinde Langenwetzendorf führt zurzeit das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage ‚In der Haardt‘ - Langenwetzendorf“ zur Sicherung und Entwicklung einer bestehenden Biogasanlage. Dabei ist geplant, den erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich zum Teil im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf auf Flächen südlich der Ortslage Mörsdorf (s. Anlage) jeweils auf Teilflächen der Flurstücke 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308/2, 309/2 und 310/2, (Flur 1, Gemarkung Mörsdorf) umzusetzen. Vorgesehen ist die Anlage eines Laubmischwaldes in Ergänzung zum vorhandenen Wald.

Da sich aus diesem Sachverhalt Betroffenheiten für die Bevölkerung der Gemeinde Mörsdorf ergeben können, wird der 2. Entwurf der Planungsunterlagen zum o. g. Bauleitplanverfahren, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 06. März 2023 bis zum 11. April 2023

in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf (im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf / Thüringen) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können gem. § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Planunterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der Gemeinde Langenwetzendorf unter www.langenwetzendorf.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Da die o. g. Kompensationsmaßnahme bisher nicht vorgesehen war und erstmalig im nunmehr vorliegenden Entwurf aufgenommen wurde, liegen zu dieser Maßnahme bisher keine umweltbezogenen Stellungnahmen i. S. d. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Dr. med. Sylke Schneider
Bürgermeisterin Mörsdorf

Informationen aus dem Gemeinderat Mörsdorf

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2023 wurden folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BV03/001/2023

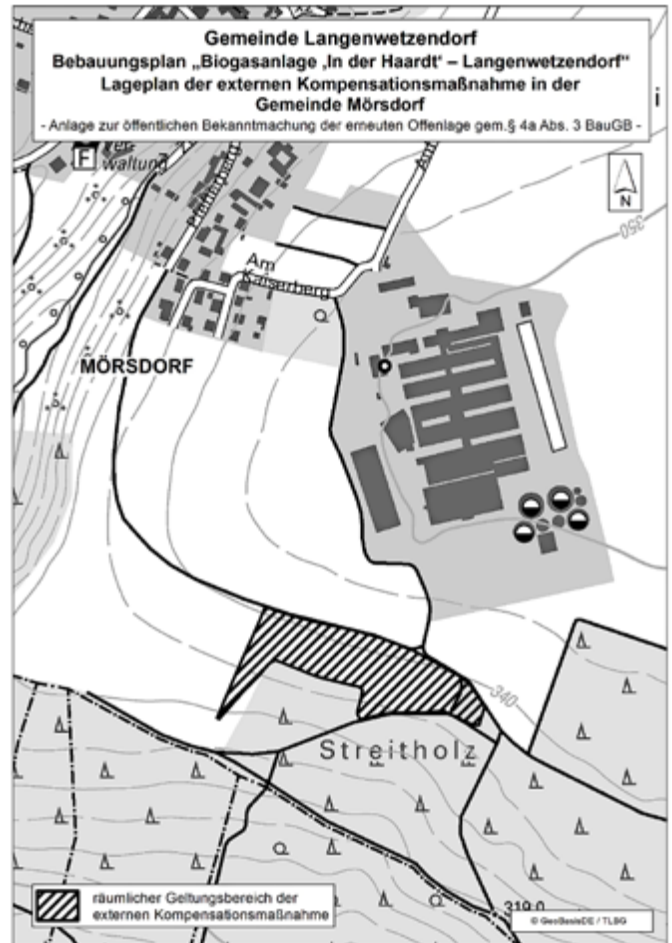
Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf (Straßenreinigungssatzung)

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 16.01.2023 mit Beschluss Nr. BV03/001/2023 die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mörsdorf beschlossen.

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mörsdorf wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Erlaubnis zur vorzeitigen Bekanntmachung liegt mit Schreiben vom 23.01.2023 (eingegangen bei der VG Hermsdorf am 26.01.2023) vor.



Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mörsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mörsdorf, den 30.01.2023
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med. Schneider
Bürgermeisterin



Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf

(Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 489), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf in seiner Sitzung am 16.01.2023 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Mörsdorf beschlossen:

I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a.) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- b.) die Parkplätze,
- c.) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle,
- d.) die Gehwege und Schrammborde,
- e.) Böschungen, Stützmauern und ähnliches
- f.) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn, getrennte selbständige Fußwege. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an der Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a.) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b.) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

II.

ALLGEMEINE STRAßENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz und § 32 Abs.1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

III WINTERDIENST

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der spätere Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Schnee und Eis von den nur privat genutzten Grundstücken dürfen nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen verbracht werden.

(7) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Das gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 1 Sätze 3 ff Anwendung.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,5 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Salz, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend des § 8 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OwiG ist die Gemeinde Mörsdorf.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnummäßig durchführt,
3. entgegen den §§ 8 und 9 der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt,
4. entgegen § 8 (6) Schnee und Eis von den nur privat genutzten Grundstücken auf die öffentlichen Verkehrsflächen verbracht werden.

§ 12 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungsstellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mörsdorf, den 26.01.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med Schneider
Bürgermeisterin

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mörsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörsdorf hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 mit Beschluss Nr. BV03/032/2022 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Mörsdorf beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Mörsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 30.01.2023 (eingegangen bei der VG Hermsdorf am 31.01.2023) vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde Mörsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom **27.02.2023 bis 13.03.2023** im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, Zimmer 427 während der Sprechzeiten einzusehen.

Mörsdorf, den 03.02.2023

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med. Schneider
Bürgermeisterin



Haushaltssatzung der Gemeinde Mörsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Mörsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 2023

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.347.300 €
und

im Vermögenshaushalt 2023

in den Einnahmen und Ausgaben mit 329.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen bei der

1. Grundsteuer

| | |
|---|-----------------|
| für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 301 v.H. |
| für sonstige Grundstücke (B) | 405 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 391.216 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft

Gemeinde Mörsdorf, den 01.02.2023
(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Dr. med. Schneider
Bürgermeisterin

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mörsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Informationen aus dem Gemeinderat Schleifreisen

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 wurde folgender öffentlicher Beschluss gefasst:

BVGR02/001/2023

Widmung von Verkehrsflächen am GLOBUS, südliche Einfahrt und Am Straßenteich

Der Gemeinderat möge beschließen, die südliche Einfahrt von GLOBUS und die Straße Am Straßenteich für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Diese Anlagen verteilen sich auf die Grund-

stücke 827/0, 551/1, 828/0, 829/0, 830/0, 550/5, 543/4, 536/4 und 535/6 auf der Gemarkung Schleifreisen.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Widmung von Verkehrsflächen am GLOBUS, südliche Einfahrt und Am Straßenteich

Infolge des Beschlusses des Gemeinderates Schleifreisen (BV02/001/2023) vom 26.01.2023 werden die Grundstücke auf der Gemarkung Schleifreisen an der südlichen Einfahrt zu GLOBUS und Am Straßenteich (Flurstücke 827/0, 551/1, 828/0, 829/0, 830/0, 550/5, 543/4, 536/4 und 535/6) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

(siehe beigefügter Kartenauszug)

§ 6 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz ist die Rechtsgrundlage für Widmungen öffentlicher Straßen. Die Gemeinde Schleifreisen ist Trägerin der Straßenbaulast für die o.g. Grundstücke und hat somit die Verfügungsmacht für Widmungen.

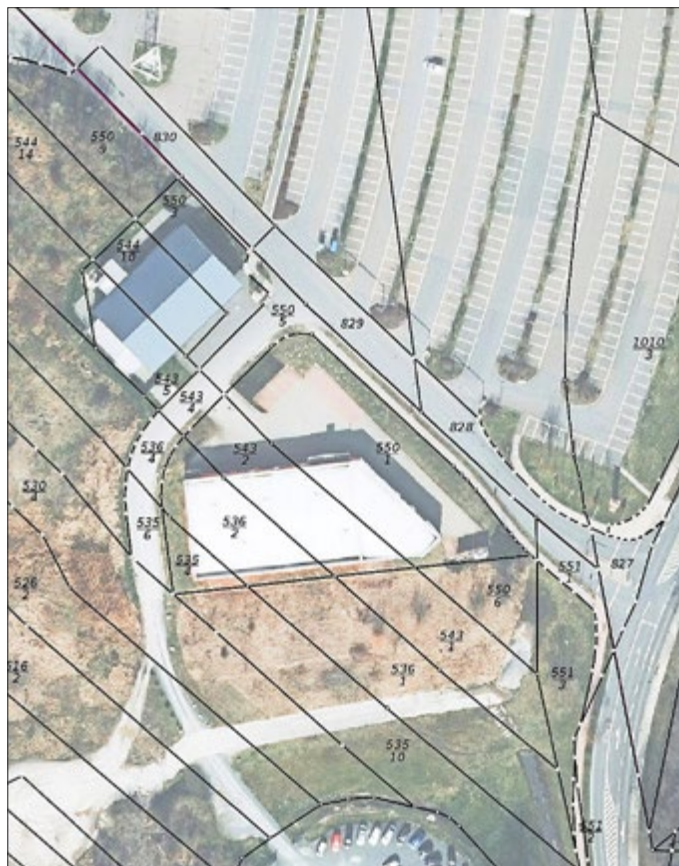
Den Grundstücken südl. Einfahrt am GLOBUS und Am Straßenteich fehlte es an einer öffentlichen Widmung. Dieser Bereich soll gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung auf die Benutzung gewidmet und als Gemeindestraße, gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG, eingestuft werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Schleifreisen über die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schleifreisen, 07.02.2023

Bürgermeister
Hr. Teller



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Stadt Hermsdorf

| | |
|-----------------------------------|---|
| Zum Brandmeister: | Marcel Gießhöfer |
| Zum Oberbrandmeister: | Robert Plötner |
| Zum Maschinisten: | Marcel Groth, Patrick Niedzwetzki, Robert Plötner |
| Für 25-jährige aktive Dienstzeit: | Enrico Lux, Swen Dausch |
| Für 40-jährige aktive Dienstzeit: | Angela Philipp, Mike Bräuner, Thomas Plötner, |
| Für 70-jährige aktive Dienstzeit: | Heinz Kolodziej, Manfred Kollhoff |

Gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hermsdorf und des Feuerwehrvereins

Am 27.01.2023 trafen sich die Mitglieder der Einsatzabteilung, der Alters- und Ehrenabteilung, sowie die Mitglieder des Feuerwehrvereins zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung im Gerätehaus.

Nach Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit verlas der Stadtbrandmeister den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022. Auch die Jugendwartin berichtete im Anschluss über Ausbildungen und Aktivitäten der Jugendfeuerwehr im vergangenen Jahr.



Die Freiwillige Feuerwehr Hermsdorf zählt insgesamt 95 Kameradinnen und Kameraden, die sich aus 23 Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr, 52 Mitgliedern der Einsatzabteilung, sowie 20 Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung zusammensetzen. Im Jahr 2022 wurden durch die Feuerwehr Hermsdorf 189 Einsätze in rund 1600 Einsatzstunden abgearbeitet. Damit ist ein Rückgang um 13 Einsätze gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Einsätze gliederten sich wie folgt:

- 102 technische Hilfeleistungen, darunter 22 Ölspuren, 33 Türöffnungen und Tragehilfen sowie 24 Verkehrsunfälle
- 78 Brandeinsätze, davon 45 Fehleinsätze unter anderem durch Fehlauflösung von Brandmeldeanlagen, 21 Kleinbrände, 6 Mittelbrände, 6 Großbrände
- 6 Einsatzübungen, darunter zwei im überörtlichen Ausrückebereich am Tunnel Rothenstein

Im Jahr 2022 wurden an 52 Kalendertagen Ausbildungen und Schulungen durchgeführt, hinzu kommen außerdem 22 Tage, an denen im Gerätehaus Hermsdorf Kreisausbildungen stattfanden. Ein besonderes Highlight, das sicher vielen Teilnehmern in Erinnerung bleiben wird, war die Ganztagsausbildung zum Thema Vegetationsbrandbekämpfung am 03.09.2022.

Neben den Lehrgängen auf Kreisebene nahmen einige Kameraden auch an Lehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule teil. So konnten wir uns über insgesamt 24 erfolgreiche Abschlüsse, darunter 6 Drehleitermaschinisten, freuen.

Folgende Beförderungen, Berufungen und Ehrungen wurden an dem Abend vorgenommen:

| | |
|-------------------------|---------------|
| Zur Feuerwehrfrau: | Lea Dämmrich |
| Zum Hauptfeuerwehrmann: | Franz Lippold |
| Zum Löschmeister: | Peter Loth |



Der Stadtbrandmeister bedankte sich bei den Kameradinnen und Kameraden der Jugendfeuerwehr, der Einsatzabteilung, sowie der Alters- und Ehrenabteilung für ihre Einsatzbereitschaft und beim Feuerwehrverein für die stetige Hilfsbereitschaft und Unterstützung. Ein großer Dank gilt den Unternehmen, die unsere Einsatzkräfte für Einsätze freistellen und den Familien, die ihnen den nötigen Rückhalt bieten. Ebenso gilt der Dank dem Bauhof und der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, sowie dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises für die gute Zusammenarbeit. Bedanken möchten wir uns ebenso bei den Mitgliedern des Stadtrates und dem Bürgermeister für die Würdigung unseres Ehrenamtes.

Der Vorsitzende des Feuerwehrvereins berichtete über das Vereinsleben und die Tätigkeiten des Vereins. Nach den von Corona geprägten Jahren 2020 und 2021 konnten im vergangenen Jahr wieder zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt bzw. unterstützt

werden, sodass damit einhergehend auch wieder mehr Einnahmen verbucht werden konnten. Nach Verlesung des Kassenberichtes wurde der Vereinsvorstand für das Jahr 2022 entlastet.

Hermsdorf, den 27.01.2023

gez. R. Plötner
Stadtbrandmeister

gez. S. Bauer
Vereinsvorsitzender

Hermsdorfer Firmen AHK und GLS als Partner der Feuerwehr ausgezeichnet

Zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Hermsdorf und des Feuerwehrvereins am 27.01.2023 konnten gleich zwei Hermsdorfer Firmen die Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ entgegennehmen.

Dies ist eine Aktion des Deutschen Feuerwehrverbandes und stellt ein sichtbares Zeichen der Partnerschaft von Firmen mit der Feuerwehr dar.

Zur Firma AHK Autodienst Hermsdorfer Kreuz e. K. hat die Feuerwehr seit längerer Zeit eine besonders enge Verbindung. Nicht nur, dass man sich regelmäßig bei Einsätzen auf Autobahnen und Landstraßen trifft, so kann das Firmengelände auch kostenlos zu Übungs- und Ausbildungszwecken durch die Feuerwehr genutzt werden. Ebenso werden verunfallte PKW und LKW zum Trainieren der technischen Rettung nach Verkehrsunfällen zur Verfügung gestellt.



Die Firma GLS unterstützte unsere Einsatzabteilung durch eine großzügige Geldspende, womit unsere Einsatzkräfte mit neuen Fleece-Jacken ausgestattet werden sollen.

Auch zu erwähnen ist, dass die Firma GLS Mitarbeiter, die in der Feuerwehr Hermsdorf aktiv sind, unkompliziert für Einsätze freistellt. Nur so kann in einer ausschließlich ehrenamtlichen Feuerwehr ein leistungsfähiger Brandschutz- und Hilfeleistungsdienst für Bevölkerung und Unternehmen rund um die Uhr sichergestellt werden kann.



Die verliehenen Förderplaketten können von den geehrten Unternehmen als Zeichen der Verbundenheit zur örtlichen Feuerwehr sowie dem Feuerwehrwesen insgesamt an ihren Betriebsgebäuden sichtbar für jedermann angebracht werden.

C. Planer / N. Zinke
Fw Hermsdorf

Die Stadtbibliothek informiert!

Erlebe mit SAMI ein Lese-Abenteuer!



Ab sofort können sie in der Bibliothek SAMI - Dein Lesebär! ausleihen. Das sind verschiedene Bücher und Lesegeräte.

Mit SAMI - dein Lesebär tauchen Kinder ab 3 Jahre selbstständig in die Welt der Bilderbücher ein. Einfach ans Buch gesteckt, liest SAMI die Geschichte vor, während das Kind durch das Buch blättert. Dabei erkennt SAMI genau, auf welcher Seite sich das Kind befindet. Das Kind kann auf diese Weise frei im Buch vor- und zurückblättern und seine Lieblingsgeschichten beliebig oft anhören. So fördert SAMI die Selbstbeschäftigung und regt die Fantasie der Kinder an.

SAMI kann verschiedene Bücher zu den unterschiedlichsten Themengebieten vorlesen: Neben wichtigen Themen aus dem Kinderalltag (z.B. Freundschaft, Streit), gibt es auch witzige Abenteuer und spannende Geschichten mit den Helden aus Filmen und Serien.



Neues Online-Angebot!

Ab Februar können Sie als angemeldeter Kunde der Bibliothek Filmfreund nutzen.

Das Portal „filmfreund“ ist eine Video-on-Demand-Plattform für Bibliotheken. Portalbetreiber ist die Fa. filmwerte mit Sitz in Potsdam. Zurzeit bietet das Portal ca. 3.500 Filme an, das Angebot wird aber ständig erweitert.

Schwerpunkte der Filmauswahl liegen bei internationalen Art-house-Titeln und TV- und Kino-Dokumentationen. „filmfreund“ vermittelt Hintergrundinformationen zu den Filmschaffenden, insbesondere den Regisseuren, Produzenten und Darstellern. Auch Inhalte für Kinder und Jugendliche sind ein Schwerpunkt des Angebots, wobei die Altersfreigabe für Kinder bei einer Anmeldung auf filmfreund automatisch geprüft wird. Kinder und Jugendliche können dann nur die Inhalte abspielen, die ihrem Alter gemäß von der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) freigegeben sind.

Filme und Serien lassen sich mit einer Internetverbindung auf dem PC / Mac oder auf dem Tablet und Smartphone über den Browser, sowie über TV-Geräte (Apple-TV Android-TV oder fire-TV) streamen. Ebenso gibt es eine App für Apple iOS- und Android-Mobilgeräte. Damit sind Downloads bzw. die Offline-Nutzung möglich.



Weitere Informationen erhalten Sie in ihrer Stadtbibliothek. Wir wünschen gute Unterhaltung!

Gemeinde Reichenbach



Gemeinde St. Gangloff



Veranstaltungen

Frühlingskonzert

des Blas- Tanz- und Unterhaltungsorchesters Keramische Werke Hermsdorf e.V.

Pünktlich zum Beginn der Sommerzeit lädt Sie das Blas-Tanz- und Unterhaltungsorchesters Keramische Werke Hermsdorf e.V. am **26.03.2023** ins Stadthaus Hermsdorf ein, um mit einem Frühlingskonzert den langerwarteten Beginn der neuen Saison einzuleiten.

Von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr wird Ihnen, begleitet von Kaffee und Kuchen, ein bunter Frühlingsstrauß an bekannten und eigens für das BTU KWH arrangierten Melodien präsentiert.

Neben dem allseits bekannten Stammorchester haben auch die beiden großartigen Nachwuchsorchester, die BlasBinos und die Ten2Teenies, an diesem Tag die Gelegenheit, Sie mit ihrem musikalischem Können in Frühlingslaune zu versetzen.

Die Karten für das Konzert sind ab dem 27.02.2023 im Stadthaus Hermsdorf im Vorverkauf erhältlich.



Jahrestagung der Deutschen Keramischen Gesellschaft in Hermsdorf

Zur CERAMICS 2023, 98. DKG Jahrestagung begrüßen der TRIDELTA CAMPUS und die Stadt Hermsdorf vom 27. - 30. März 2023 Fachpublikum aus ganz Europa in der Ernst-Abbe-Hochschule Jena sowie am Hightech-Standort Hermsdorf.

Als Europas führendes Zentrum für Hochleistungs-Keramik freut sich der TRIDELTA CAMPUS auf den fachlichen Austausch und die Gelegenheit, das SAPHIR- Forschungsprojekt für Werkstoffentwicklung und Processing vorzustellen. Es wird in Hermsdorf Firmenexkursionen, eine Industrieausstellung, Plenarvorträge sowie eine Podiumsdiskussion zum Thema Energiewende im Stadthaus geben.

Im Interview mit Prof. Dr. Ingolf Voigt, Standortleiter des Fraunhofer IKTS Hermsdorf, und Prof. Dr. Jörg Töpfer, EAH Jena, erfahren Sie mehr über die Veranstaltung und das Programm.

Zum Interview:



98. Jahrestagung in Jena und Hermsdorf 27.- 30. März 2023



KERAMIK CERAMICS 2023

TRIDELTA CAMPUS & Sensor Space auf dem Thüringer Werkstofftag

Am 14. März 2023 findet an der TU Ilmenau der 21. Thüringer Werkstofftag statt.

Das diesjährige Motto: Werkstoffe in Kreislaufwirtschaft und Energiewende - Schüler und junge Wissenschaftler treffen Forschung und Industrie.

Der TRIDELTA CAMPUS wird auch in diesem Jahr wieder mit dabei sein und erneut den Innovationspreis sponsern.

Neu in diesem Jahr ist das Angebot an Schüler*innen in Kooperation mit unserem SENSOR SPACE und dem Schülerforschungszentrum Ilmenau.

Die Mitgliedsunternehmen des TRIDELTA CAMPUS haben die Möglichkeit die Tagung als Industrieaussteller zu Sonderkonditionen zu begleiten.

Weitere Details zur Veranstaltung finden Sie hier:



21. Thüringer Werkstofftag 2023

HERMSDORFER GESPRÄCH



03.03.2023 - 19:00 Uhr Stadtbibliothek Hermsdorf

„Leben im Schatten der Stürme: Erkundungen auf der Krim“
Lesung und Gespräch mit Landolf Scherzer



Die Krim - eine Region, die ein Paradies sein könnte, aber zum Spielball zerstrittener Länder wurde.

Landolf Scherzer, der „Spezialist für Recherchen vor Ort“, fuhr 2019 auf die Krim. Er ahnte nicht, dass es der Vorabend eines Krieges zwischen Russland und der Ukraine war. Aber aus seinen Beobachtungen und Begegnungen wird die historische Dimension der Konflikte deutlich. Das Porträt einer Krisenregion entsteht, das weder vereinfacht noch verurteilt und dadurch umso wahrhaftiger und lebendiger ist.

„Die meisten hier haben Leidensgeschichten. Russen, Polen, Deutsche, Ukrainer ... Nicht nur bei den Tataren blieb die Angst wie ein Geschwür im Kopf. Auf der Krim ist sie jetzt als Angst vor dem Krieg wieder lebendig.“

Der Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch lädt sie recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Werden und Vergehen - Vergehen und Werden

Ausstellung
11.02.2023 -05.05.2023

Erich Friedrich Becker



**"Werden und Vergehen –
 Vergehen und Werden"**

Vernissage: 10.02.2023 19 Uhr
 Begrüßung : Bürgermeister Benny Hofmann
 Einführung und Musik: Erich Friedrich Becker
 Eintritt frei!

 Kleine Galerie - Stadthaus Hermsdorf
 Mo 13 -18 Uhr Di/Do 10 -12 Uhr 13 - 18 Uhr
 Fr 10 - 12 Uhr jeden 2. und 4. Sa im Monat 10 - 12 Uhr

Ernst Friedrich Becker,

Bildhauer aus Orlamünde, findet meist bei Spaziergängen oder auch gezielten Besuchen von Steinbrüchen das ihm gemäße Werkstück, wobei ihn eine bestimmte gewachsene oder entstandene anorganische Struktur anspricht



Vita

- geboren 1942 in Orlamünde
- ab 1962 Studium an der Hochschule für Musik in Weimar; 1967 Abschluss mit Diplom
- Besuch von Abendkursen an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar
- danach als Musiker in Jena und Rudolstadt tätig
- beschäftigte sich viele Jahre mit verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen
- seit 2008 niedergelassener freischaffender Bildhauer in Orlamünde
- Arbeiten in öffentl. Einrichtungen befinden sich unter anderem in Rudolstadt, Weimar, Nebra, Zeitz, Pulsnitz, Gramont (Südfrankreich) und Pegau

Veranstaltungskalender 2023 aktuell

Öffentliche Veranstaltungen in der Stadt Hermsdorf

| Datum / Uhrzeit | Veranstaltung | Veranstalter / Veranstaltungsort |
|------------------------|---|--|
| 03.03.23 / 19:00 Uhr | „Leben im Schatten der Stürme - Erkundungen auf der Krim“ Lesung und Gespräch mit Landolf Scherzer | Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek |
| 26.03.23 / 14:30 Uhr | Kaffeekonzert | BTU / Stadthausaal |
| 20.04.23 / 19:00 Uhr | „100 Jahre Hescho“ Vortrag Dieter Grützmann | Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek |
| 22.04.23 / 20:00 Uhr | Mr. Rod - Eine Homage an Rod Stewart | Stadt Hermsdorf / Stadthausaal |
| 01.05.23 / 10 - 15 Uhr | Saisonaufakt mit Ankegeln | Kleingartenanlage „An den 17 Eichen-Hermsdorf 1980 e.V.“ / Festwiese |
| 09.05.23 / 19:00 Uhr | Brüning-Film „Zwischen zwei Welten“ Kinder im medialen Zeitalter | Kita „Pffiffikus“ / Stadthausaal |
| 12.05. - 14.05.23 | Maibaumsetzen | Maibaum / Festplatz |
| 25.05.23 / 19:00 Uhr | „Bis ins Mark“ Lesung und Gespräch mit Stefan Schwarz | Freundeskreis Hermsdorfer Gespräch / Stadtbibliothek |



Änderungen vorbehalten!

Tickets und weitere Informationen erhalten Sie:

Stadt Hermsdorf
SB Kultur/Tourismus
Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf
Tel.036601-57770

Öffnungszeiten:

Mo 9 - 12 Uhr
Di 9 -12 und 13 - 15:30 Uhr
Do 9 - 12 und 13 - 17:30 Uhr
Fr 9 -12 Uhr

Altersjubiläen

Wir gratulieren nachträglich ...

in Hermsdorf

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Appelt, Rosemarie | zum 80. Geburtstag |
| Babinsky, Christine | zum 80. Geburtstag |
| Bogula, Detlef | zum 75. Geburtstag |
| Burkhardt, Rosemarie | zum 85. Geburtstag |
| Büscher, Uwe | zum 70. Geburtstag |
| Deppner, Marianne | zum 90. Geburtstag |
| Galonska, Waldemar | zum 75. Geburtstag |
| Hagen, Eberhard | zum 70. Geburtstag |
| Hansen-Kerger, Ilona | zum 75. Geburtstag |
| Heinschke, Helga | zum 80. Geburtstag |
| Hermann, Renate | zum 75. Geburtstag |
| Hippler, Gerhard | zum 80. Geburtstag |
| Hübner, Manfred | zum 70. Geburtstag |
| Kunze, Eleonore | zum 80. Geburtstag |
| Maliers, Werner | zum 80. Geburtstag |
| Nerlich, Lothar | zum 80. Geburtstag |
| Plötner, Bärbel | zum 80. Geburtstag |
| Przibilla, Norbert | zum 85. Geburtstag |
| Reuleke, Horst | zum 85. Geburtstag |
| Roßner, Roland | zum 70. Geburtstag |
| Rühl, Kurt | zum 75. Geburtstag |
| Schieck, Heidrun | zum 75. Geburtstag |
| Schlauch, Hartmut | zum 75. Geburtstag |
| Schmidt, Gerhild | zum 70. Geburtstag |
| Schmidt, Gisela | zum 85. Geburtstag |
| Schönfelder, Lieselotte | zum 95. Geburtstag |
| Tänzer, Gisela | zum 75. Geburtstag |
| Unger, Gunther | zum 75. Geburtstag |
| Vogel, Berno Heinrich Moritz | zum 85. Geburtstag |
| Warsitzka, Christina | zum 70. Geburtstag |
| Werner, Barbara | zum 70. Geburtstag |

in Reichenbach

| | |
|----------------------|--------------------|
| Jung, Hans | zum 75. Geburtstag |
| Petermann, Christine | zum 75. Geburtstag |
| Rosenkranz, Liesa | zum 90. Geburtstag |

in St. Gangloff

| | |
|--------------------|--------------------|
| Beier, Reinhilde | zum 80. Geburtstag |
| Burgold, Helga | zum 85. Geburtstag |
| Geithner, Iris | zum 70. Geburtstag |
| Kladziwa, Waltraud | zum 70. Geburtstag |
| Kölbel, Manfred | zum 85. Geburtstag |
| Rüdiger, Lothar | zum 85. Geburtstag |



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel

Pfarrbereich Hermsdorf

„Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?“
(Römer 8; 35)

Kirchenfahrplan für März 2023

Die Gemeinden vom Kirchspiel Pfarrbereich Hermsdorf laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Fr., 03.03.

| | | | |
|-----------|-----------|-----------------------------------|--|
| Hermsdorf | 19.00 Uhr | Weltgebetstag der Frauen (Taiwan) | |
|-----------|-----------|-----------------------------------|--|

2. Sonntag der Passionszeit - Reminiszere

So., 05.03.

| | | | |
|-----------|-----------|--------------------------------|-------------|
| Oberndorf | 09.00 Uhr | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl | S. Elsässer |
| Hermsdorf | 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl | S. Elsässer |

Mo., 06.03.

| | | | |
|---------------|-----------|-------------|--|
| Schleifreisen | 18.00 Uhr | Frauenabend | |
|---------------|-----------|-------------|--|

Die., 07.03.

| | | | |
|-----------|-----------|---------------|--|
| Oberndorf | 14.00 Uhr | Seniorenkreis | |
|-----------|-----------|---------------|--|

Mi., 08.03.

| | | | |
|-----------|-----------|------------------------------|-------------|
| Hermsdorf | 14.00 Uhr | Seniorentanz | A. Merker |
| | 19.00 Uhr | Abendandacht / Gemeindeabend | K. Borrmann |

Sa., 11.03.

| | | | |
|-----------|-----------|---------|------------|
| Oberndorf | 17.00 Uhr | Andacht | A.+U. Jung |
|-----------|-----------|---------|------------|

3. Sonntag der Passionszeit - Okuli

So., 12.03.

| | | | |
|---------------|-----------|-----------------------------------|-------------|
| Schleifreisen | 09.00 Uhr | Gottesdienst mit Hl. Abendmahl | S. Elsässer |
| Hermsdorf | 10.00 Uhr | Bläser-Gottesdienst mit Pos.-Chor | S. Elsässer |

4. Sonntag der Passionszeit - Lätare

So., 19.03.

| | | | |
|-----------|-----------|-----------------------|----------------|
| Oberndorf | 09.00 Uhr | Gottesdienst | S. Elsässer |
| Hermsdorf | 10.00 Uhr | Familien-gottesdienst | A.+S. Elsässer |

Sa., 25.03.

| | | | |
|-----------|-----------|---------|--------------|
| Oberndorf | 17.00 Uhr | Andacht | A. + U. Jung |
|-----------|-----------|---------|--------------|

5. Sonntag der Passionszeit - Judika

So., 26.03.

| | | | |
|-----------|-----------|--------------|-------------|
| Hermsdorf | 10.00 Uhr | Gottesdienst | S. Elsässer |
|-----------|-----------|--------------|-------------|

Mi., 29.03.

| | | | |
|-----------|-----------|--------------|-----------|
| Hermsdorf | 14.00 Uhr | Seniorentanz | A. Merker |
|-----------|-----------|--------------|-----------|

Die kirchlichen Gruppen und Kreise in Hermsdorf laden ein:

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Posaunenchor | (Herr Zabel) |
| dienstags | 18.30 Uhr |
| freitags | 17.30 Uhr |
| Ökumenischer Chor | (Herr Zabel) |
| dienstags | 20.00 Uhr |
| Veeh-Harfen-Gruppe | (Fr. Will) |
| mittwochs | 15.00 Uhr (Kath. Pfarrei Hermsdorf) |
| Seniorentanz-Gruppe | (Fr. Merker) |
| 2. und 4. Mittwoch | 14.00 Uhr |
| „Klangheimlich“ | (Hr. Zabel) |
| mittwochs | 17.00 Uhr |
| Instrumentalkreis | (Fr. Merker) |
| donnerstags, | 18.30 Uhr |

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Singkreis | (Hr. Modersohn) |
| donnerstags, | 20.00 Uhr |
| Jungbläser + Orgelunterricht | (Herr Zabel) |
| nach Absprache | |
| Konfirmanden | (S. Elsässer) |
| freitags | 16.00 Uhr - 16.45 Uhr |
| Kinderkirche | (Fr. Elsässer) |
| dienstags | 14.00 Uhr Klasse 1-3 |
| dienstags | 15.00 Uhr Klasse 4-6 |

Kontakte:

Pfarrer Stephan Elsässer, 07646 Schlöben, Dorfstr. 6
 Tel.: 036428/40687; Fax: 036428/51406
 Ev.-Luth. Pfarramt:
 07629 Hermsdorf, Kirchgasse 2; Tel.: 036601 40704
 Sprechzeit d. Pfarrers:
 dienstags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr im Pfarramt Hermsdorf,
 bzw. **nach Vereinbarung**

Ansprechpartner:

GKR Hermsdorf: Thomas Bermig, stellv. Vors.
 Tel.: 0173 5616707
 GKR Oberndorf: Andreas Jung, Vors.
 Tel.: 036606/60195
 GKR Schleifreisen: N.N.
 GKR Schöngleina/Schlöben: Rena Niedermeyer-Schwarze,
 Vors.,
 Tel.: 036428/315308

Kreiskantor:

Every Zabel
 Tel.: 036601/934744
 every.zabel@web.de

Dipl.-Sozialpädagogin:

Almut Elsässer
 Tel.: 017620048447

Kirchbüro/Friedhofsverwaltung:

Sissy Friedl
 Tel.: 036601/40704;
 Fax: 036601/939944

Öffnungszeiten:

Mo., Die., Fr. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
 und nach telef. Absprache
 eMail: ev-kirchgemeinde-hermsdorf@web.de
 eMail: post@kirchgemeinde-schoengleina.de

Bankdaten:

IBAN: **DE36 8306 4488 0001 3340 93**
 BIC: **GENODEF1HMF**
 Raiffeisen-Volksbank Hermsdorfer Kreuz eG
 Betreff für *Hermsdorf* **RT 0840**
 Betreff für *Schöngleina* **RT 0877**
 Betreff für *Oberndorf* **RT 0863**
 Betreff für *Schleifreisen* **RT 0875**

Freie evang. Gemeinde Hermsdorf

Die Freie evang. Gemeinde Hermsdorf lädt herzlich
 in die Heinrich-Heine-Straße 11 ein:

02.03.2023 Donnerstag
 15.00 Uhr Seniorenkreis
05.03.2023 Sonntag
 10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
07.03.2023 Dienstag
 16:30 Uhr „Kindertreff“ (für Kinder von 8-13 Jahren)
12.03.2023 Sonntag
 10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
19.03.2023 Sonntag
 10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde
21.03.2023 Dienstag
 16:30 Uhr „Kindertreff“ (für Kinder von 8-13 Jahren)

23.03.2023 Donnerstag

19:00 Uhr Bastelabend vor Ostern

26.03.2023 Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst parallel Kinderstunde

Bibelstunde: Donnerstag um 19:30 Uhr (nicht am 23.03.)
 Jugendtreff: Freitag um 19:00 Uhr

Neuapostolische Kirche Hermsdorf

Oststraße 3, 07629 Hermsdorf

Gottesdienste

sonntags: 10:00 Uhr
 mittwochs: 19:30 Uhr

Besondere Termine

05.03.2023 Gottesdienst für Entschlafene
 12.03.2023 Kindergottesdienst
 19.03.2023 Gottesdienst mit Stammapostel Schneider,
 Übertragung aus Lüneburg
 26.03.2023 Gottesdienst mit Bezirksältestem Standke
 26.03.2023 Jugendgottesdienst in Reichenbach (Vogtland)

Chorproben

montags: 19:30

Ansprechpartner:

Gemeindevorsteher Dieter Tröger
 Tel. 036601-44923



Römisch-Katholische Gemeinde St. Josef Hermsdorf

Ein Gedanke zur Fastenzeit:

„In deine Hand lege ich voll Vertrauen meinen Geist;
 du hast mich erlöst, HERR, du Gott der Treue.“
 (Psalm 31,6)

Regelmäßige öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen
Gerade Kalenderwoche:

Vorabendmesse um 18:00 Uhr

Ungerade Kalenderwoche:

Sonntagsmesse um 10:30 Uhr

Jede Woche:

Dienstag 09:00 Uhr (außer 2. Di im Monat s.u.)

Mittwoch 09:00 Uhr Rosenkranzandacht

Am 2. Dienstag im Monat ab 14 Uhr:

Seniorenachmittag

Besondere Gottesdienste / Andachten / Treffen
Mittwoch, 01.03.23

09:00 Uhr Rosenkranzandacht

Freitag, 03.03.23

18:00 Uhr Weltgebetstag in der ev. Kirche, Bad Klosterlausnitz

Sonntag, 05.03.23

10:30 Hl. Messe

Dienstag, 07.03.23

09:00 Uhr Hl. Messe

19:00 Uhr Ortskirchenrat

Mittwoch, 08.03.23

09:00 Uhr Rosenkranzandacht

17:00 Uhr Vorbereitung ökumenischer Jugendkreuzweg

19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 11.03.23

18:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 14.03.23

14:00 Uhr Hl. Messe

15:00 Uhr Seniorenachmittag

Mittwoch, 15.03.23

09:00 Uhr Rosenkranzandacht

**Samstag, 18.03.23**

10:00 - Firmvorbereitung in St. Josef
13:00 Uhr

Sonntag, 19.03.23

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 21.03.23

09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 22.03.23

09:00 Uhr Rosenkranzandacht
19:00 Uhr Kunst im Kirchenraum

Samstag, 25.03.23, Misereor

18:00 Uhr Hl. Messe zur Misereor-Fastenaktion

Dienstag, 28.03.23

09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 29.03.23

09:00 Uhr Hl. Messe
19:00 Uhr Gottesdienst mal anders

Freitag, 31.03.2023

18:00 Uhr Ökumenischer Jugendkreuzweg

Termine im Blick**Misereor-Hungertuch**

Zu sehen ist das Hungertuch während der Fastenzeit in der Kirche, St. Josef, Hermsdorf.



Das Misereor-Hungertuch 2023 „Was ist uns heilig?“ von Emeba Udemba © Misereor

Weltgebetstag

Am Freitag, dem 3.3., findet um 18:00 Uhr der ökumenische Weltgebetstag statt. Dieses Jahr steht er unter dem Titel „Glaube bewegt“. Gastgeber für uns ist in diesem Jahr die evangelische Gemeinde aus Bad Klosterlausnitz. Nach dem Gottesdienst kann miteinander taiwanesisch gegessen werden.

Ökumenischer Jugendkreuzweg „beziehungsweise“

Mit dem Jugendkreuzweg möchten wir verschiedene Beziehungs-Weisen näher betrachten. In welchen Beziehungen stehst du? Auch das Leben Jesu war voller Begegnungen. beziehungsweise lädt dich ein, die Begegnungen Jesu während seines Leidens, Todes und nach seiner Auferstehung näher anzusehen. Im Jugendkreuzweg kannst du Beziehungen in deinem Leben entdecken und sie mit den Begegnungen Jesu verbinden. Dazu laden wir dich herzlich am Freitag, dem 31.3.23, um 18:00 Uhr nach St. Josef, Hermsdorf, ein!

Fastenaktion „Allianz für die Schöpfung“

Momentan beschäftigen wir uns als Pfarrei mit der „Allianz für die Schöpfung“ und damit der Frage, wie wir mehr für die Rettung des Klimas und der Schöpfung tun können. Für die Fastenzeit haben wir dazu eingeladen, sich einen Weggefährten zu suchen, mit dem man jede Woche zu einem Thema ins Gespräch kommt darüber, was man bereit tut.

Die nächsten Themen werden sein:

- 05. März: Wie komme ich mit wem wohin?
- 11. März: Kostbares Wasser
- 19. März: Nachhaltiger Frühjahrsputz, drinnen und draußen
- 25. März: Saisonal-Regional-Fair gehandelt

Falls Sie möchten, können Sie auch jetzt noch mitmachen. Ansprechpartner aus unserer Gemeinde sind hierfür Sylvia Kühner und Ottmar Leidner.

Aktuelle Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage sowie im Schaukasten am Gemeindezentrum.

Ansprechpartner in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten:
PRIESTERNOTRUF unter **0365 83558090**

Priesterlicher Ansprechpartner:

Pfarrer Gregor Hansel, Tel.-Nr.: 0365 7343152,
E-Mail: gregorhansel@gmx.net,

Katholisches Gemeindezentrum „St. Josef“ Hermsdorf
Uhlandstraße 18, 07629 Hermsdorf

Anschrift Pfarramt:

Röm.-Kath. Pfarrei „St. Elisabeth“ Gera
07645 Gera, Kleiststraße 7, Tel.: 0365 26461
E-Mail: info@kath-kirche-gera.de
Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Ev. Gemeinde St. Gangloff**Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen****Donnerstag 09.03.2023**

18:00 Uhr Quirla Gemeindeabend
im Truck- Stop

Sonntag 12.03.2023

10:00 Uhr Reichenbach mit Pfarrerin Klaudia Riedel
14:00 Uhr St. Gangloff Familiengottesdienst
mit Frau Yoo- Gera

Sonntag 19.03.2023

14:00 Uhr Mörsdorf Taufgottesdienst

Sonntag 02.04.2023

14:00 Uhr St. Gangloff Konfirmandengottesdienst

Vereine und Verbände**Mitteilung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck****15.000 Euro für Vereine: Der „Stadtwerke HEIMVORTEIL“ geht in eine neue Runde****Förderanträge für 2023 können bis zum 31. März gestellt werden**

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck unterstützen regionale Vereine auch in diesem Jahr wieder mit dem Förderprogramm „Stadtwerke HEIMVORTEIL“. Mit einer Fördersumme von insgesamt 15.000 Euro sollen Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung und Umwelt gefördert werden. Anträge können bis zum 31. März 2023 gestellt werden. Dabei werden die Vereine gebeten, neben dem konkreten Projekt auch darzustellen, was ihr „Heimvorteil“ ist. Die Fördermittelvergabe erfolgt auf Spendenbasis.

„Die große Resonanz an Bewerbungen in den letzten beiden Jahren hat uns gezeigt, dass wir mit unserem Spendenprogramm HEIMVORTEIL viel Hilfe leisten können. Dies möchten wir fortsetzen und rufen Vereine sowohl aus Jena als auch aus den umliegenden Landkreisen Saale-Holzland-Kreis und Weimarerer Land sowie dem Saale-Orla-Kreis dazu auf, sich zu bewerben. Gerade im ländlichen Raum ist ehrenamtliches Engagement ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität“, erklärt Ines Eckert, Leiterin der Stadtwerke Jena Unternehmenskommunikation. Wie gehabt gibt es drei feste Fördergrößen: 1.000 Euro, 500 Euro und 250 Euro. Anträge können über die Homepage der Stadtwerke direkt online ausgefüllt werden. Vereine, die in den vergangenen Wochen bereits einen Antrag auf Unterstützung im Rahmen der bisherigen Spendenvergabe gestellt, werden automatisch in die aktuelle Vergaberunde mit aufgenommen.

Die direkte finanzielle Unterstützung für ehrenamtliches Engagement und Vereinsprojekte der Jenaer Stadtwerke basiert damit auf zwei Möglichkeiten. Schon seit 2019 gibt es die kommunale Spendenplattform „Jena Crowd“ mit einem monatlichen Fördertopf in Höhe von 1.000 Euro. Das Prinzip hier ist klassisches

Sport- und Schulnachrichten

Berufsschulzentrum plant Tag der offenen Tür und berät wieder über Ausbildungsmöglichkeiten



Das Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pöbbeck führt in Kürze wieder einen Tag der offenen Tür am Standort Hermsdorf durch.

Da Ende März bereits erste Bewerbungsfristen für die berufliche Aus- und Fortbildung enden, sollten sich alle zukünftigen Schulabgänger, Ausbildungssuchenden und Interessenten den 18.03.2023 in Ihrem Terminkalender reservieren.

An diesem Samstag erwartet das Berufsschulzentrum Hermsdorf-Schleiz-Pöbbeck am Standort Hermsdorf in der Rodaer Straße 45 wieder interessierte Hauptschüler, Realschüler, Abiturienten und deren Eltern, aber auch alle Interessenten einer grafisch-designerischen Ausbildung von 10 - 13 Uhr zum Tag der offenen Tür. In dieser Zeit kann sich jeder im Hauptgebäude und Werkstattkomplex umschauen und darüber informieren, in welchen Berufsfeldern die Schule eine praxisbezogene Ausbildung anbietet.



Tim S. bei Sattelarbeiten



Saskia S. an der Nähmaschine

Das Berufsschulzentrum des Saale-Holzland- und Saale-Orla-Kreises bündelt Erfahrung, Vielfalt und Regionalität in einer modernen Bildungseinrichtung an mehreren Standorten.

Schüler und Lehrer aus den Fachrichtungen Gestaltung (Medien, Grafik, Design, Werbung), Informatik, Keramik, Hauswirtschaft, Holz-, Metall-, Textil- und Bautechnik, Wirtschaft und Verwaltung und auch die Sattler zeigen typische Schülerarbeiten und Tätigkeiten der verschiedenen Ausbildungsbereiche. Fachkabinette, Funktions-, Labor- und Praxisräume stehen deshalb für Interessierte und Neugierige offen, moderne Unterrichtsmittel werden vorgestellt.

Crowdfunding mit einer zusätzlichen Unterstützung durch die Stadtwerke: Sobald ein Unterstützer für ein Projekt mindestens zehn Euro spendet, legt das Unternehmen nochmals zehn Euro für das Projekt obendrauf. Über die Jena Crowd gelang es seit 2019 über 325.000 Euro von fast 5.500 Unterstützern zu generieren. Das Angebot der Jena Crowd kann ganzjährig genutzt werden.

Hier geht es zum Spendenantrag:
<https://www.stadtwerke-jena.de/engagement/heimvorteil.html>

Und wer zudem auch externe Unterstützer für ein Projekt gewinnen will: Ganzjährig gibt es hierzu Fördermöglichkeiten durch die Crowdfunding-Plattform der Stadtwerke. Alle Informationen zur "Jena Crowd" gibt es unter www.jena-crowd.de

i.V. Ines Eckert
Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation
Stadtwerke Jena GmbH
 Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena
 Tel.: +49 3641 688-222
 Fax: + 49 3641 688-215
 E-Mail: presse@stadtwerke-jena.de
 Internet: www.stadtwerke-jena.de

Kindergartennachrichten

Pfiffikus-Nachrichten

Helau, Helau ...

Ja, die Faschingszeit hat im gesamten Holzland begonnen und auch in unseren Häusern sieht es bunt geschmückt aus. Kinder basteln Masken, Luftschlangen, lochen Konfetti, üben Tänze und Kunststücke für die Faschingsfeier im Hermsdorfer Rathaus. Am Rosenmontag hat uns der Bürgermeister zu einer Faschingsparty auf den Rathaussaal eingeladen. Wir ziehen bunt kostümiert mit Musicbox, Luftballons und Knabberereien durch die Stadt. Mit Tschingderassassa und cooler Musik bringen wir alle in Bewegung und lösen Sie von ihren Plätzen.



Zum Abschluss liefert der Hausmeister ein Fingerfood-Mittagessen, wie lecker!

Geschafft von so viel Aufregung und Power treten wir den Heimweg in die Kita an und werden alle müde in die Betten fallen. Am Dienstag können sich die Kinder nochmals verkleiden, denn dann steigt die Faschingsparty im Pfiffikus, mit Puppentheater, Zeitungstanz, Stuhlpolonaise u.a. Endlich kommt unsere Popcornmaschine zum Einsatz.

Am **15. März** bieten wir wieder für alle interessierten Eltern oder Großeltern einen **1. Hilfe-Infoabend** mit Herrn Haun vom DRK an. Beginn ist **18:30 Uhr** in unserem Sportraum. Es wird über Unfälle, Krankheiten im Säuglings- und Kleinkindalter gesprochen und das richtige Verhalten der Erwachsenen erklärt.

Einen Ausblick über weitere Veranstaltungen geben wir Ihnen auf unserer Webseite über die VG Hermsdorf, oder auch über die digitalen Litfaßsäulen.

Einen überaus interessanten und wertvollen Vortrag können wir Ihnen am **9. Mai von 17-20 Uhr im Stadthaus Hermsdorf** empfehlen.

Astrid und Wilfried Brüning, bekannt vom Film „Die Brüllfalle“, kommen mit ihrem Vortrag **„Zwischen zwei Welten“ (Kinder im medialen Zeitalter)** nach Hermsdorf. Sie beleuchten den Einfluss der digitalen Medien bei der Erziehung von Kindern, ohne diese zu verteufeln. Wir versprechen Ihnen einen spannenden, kurzweiligen und auch humorvollen Abend, gespickt mit Erkenntnissen aus der Hirnforschung, vielen Experimenten und Mitmachaktionen

Frau Höber, Logopädin, stellt sich am **21. Juni um 18.30 Uhr** Ihren Fragen zur **Sprachentwicklung bei Kindern und zur möglichen Unterstützung bei Schwierigkeiten**.

Alle Veranstaltungen richten sich an alle Interessierten und sind immer kostenfrei!

Anmeldung unter: 036601/82629 oder kiga-pfiffikus@web.de



Muriel J. (li.) und Tim J. beim Gestalten mit kreativen Arbeitstechniken

Jeder der kreativ ist oder später beruflich gern mit modernen Medien umgehen möchte, aber auch wer eher kaufmännisch interessiert oder handwerklich begabt ist bzw. an technischen Anwendungen Interesse hat, findet Anregungen für verschiedenste berufliche Perspektiven oder weiterführende Ausbildungschancen. Egal ob es um die Wahl des richtigen Berufes, den Weg zum Haupt- bzw. Realschulabschluss, zur Fachhochschulreife oder um eine Weiterqualifizierung geht, das Berufsschulzentrum hält vielfältige Angebote auf hohem Niveau und nach neuesten Standards bereit. Schulleitung und Fachlehrer informieren über Ausbildungsangebote, Inhalte, Zugangsvoraussetzungen, Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen.

Auch Hinweise über Wohnmöglichkeiten in Hermsdorf, Schleiz und Pößneck kann man erhalten.

Weitere Zusatzinformationen sind jederzeit unter www.sbsz-hsp.de bzw. unter 036601 47402 erhältlich.

Finanzministerin Heike Taubert zu Besuch in der Gerd Pillau Sporthalle

Im schulsportlichen Rahmen fand heute die Übergabe von Lottomitteln in Höhe von 4.000 € für die Prallwand der Gerd Pillau Sporthalle des SV Hermsdorf/Thür. e.V. statt. Finanzministerin Heike Taubert informierte sich dabei persönlich vor Ort über die Entwicklung des Sportvereins und der vereinseigenen Sportstätte. Sie zeigte sich beeindruckt vom großen ehrenamtlichen Engagement der Vereinsmitglieder und der engen Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten sowie der Stadt Hermsdorf. Als Vorsitzender nahm Uwe Sacklowski den Scheck stellvertretend für den Verein entgegen.



Sonstiges

Tourismusorganisation in neuer Struktur

Saale-Unstrut Tourismus GmbH gegründet

Naumburg/ Bad Klosterlausnitz, 19.01.2023

Mit der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages wurde am 19.01.2023 der Grundstein für die Saale-Unstrut Tourismus GmbH gelegt. Sie bildet künftig das gemeinsame Dach der Tourismusregion Saale-Unstrut und wird die bisherige Arbeit der Vereine Saale-Unstrut-Tourismus e.V. und Thüringer Tourismusverband Saale-Holzland e.V. gemeinsam mit der Stadt Jena fortführen.

In den letzten Wochen wurden die grundlegenden Beschlüsse in den Mitgliederversammlungen der Vereine und im Stadtrat Jena gefasst, um die Gesellschaft nach einem seit 2019 laufenden Prozess gründen zu können. „Die Einstimmigkeit der Beschlüsse bekräftigt die Unterstützung der Mitglieder und der Kommunalpolitik für den beschrittenen Weg und ist eine Wertschätzung für die Partner, die in den letzten Jahren intensiv an der Verschmelzung der Reiseregion Saale-Unstrut und der Gründung der gemeinsamen Gesellschaft gearbeitet haben“, betont Götz Ulrich, Vorstandsvorsitzender des Saale-Unstrut-Tourismus e.V. und Landrat des Burgenlandkreises.

Dr. Thomas Nitzsche, Oberbürgermeister der Stadt Jena erklärt: „Mit der Professionalisierung des Tourismusmanagements und -marketings geht für uns auch eine Verbesserung im Standortmarketing einher. Wir werden alle von der Bekanntheit der Destination Saale-Unstrut profitieren und bringen als kleine Metropole den Charme des urbanen Tourismus in die Gesamtregion ein.“

„Um im Tourismus Wirkung zu erzielen und im Wettbewerb bestehen zu können, muss größer gedacht werden als bisher. Wir sind daher sehr froh, künftig Teil dieser Destination zu sein“, betont Michael Kieslich, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Thüringer Tourismusverband Saale-Holzland e.V.

Gründung der Saale-Unstrut Tourismus GmbH

Die länderübergreifende Tourismusorganisation unter dem Namen Saale-Unstrut Tourismus GmbH wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 ihre Arbeit aufnehmen.

Gesellschafter werden der Saale-Unstrut-Tourismus e.V. (70 %), der Thüringer Tourismusverband Saale-Holzland e.V. (15 %) und die Stadt Jena (15 %) sein.

Zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung wählen die drei Gesellschafter Götz Ulrich, Vorsitzender des Saale-Unstrut Tourismus e.V. Sein Stellvertreter ist Dr. Thomas Nitzsche, Oberbürgermeister der Stadt Jena. Dem Aufsichtsrat steht künftig Andreas Heller, Vorstandsvorsitzender des Thüringer Tourismusverband Saale-Holzland e.V. und Landrat des Saale-Holzland-Kreises vor. Zu seinem Stellvertreter wurde Michael Kieslich gewählt.

In ihrer ersten Sitzung bestellte die Gesellschafterversammlung auch die Geschäftsführung. Geschäftsführerin der Saale-Unstrut Tourismus GmbH wird Antje Peiser, die bisherige Geschäftsführerin des Saale-Unstrut Tourismus e.V. Ihre Stellvertretung wird Irene Schmidt, die bisherige Geschäftsführerin des Thüringer Tourismusverband Saale-Holzland e.V., übernehmen.

Im Laufe des Jahres 2023 werden auch die Geschäftsstellen an einer Stelle zusammengeführt und das Personal in die neue GmbH überführt.

Der Sitz der Saale-Unstrut Tourismus GmbH wird Naumburg sein. Eine weitere Anlaufstelle, insbesondere für den Bereich touristische Infrastruktur im Saale-Holzland-Kreis, wird im selben Landkreis vorgehalten.

Hintergrund

Seit 2019 wurde konsequent drei Jahre an dem Ziel gearbeitet, eine gemeinsame und schlagkräftige Urlaubsregion Saale-Unstrut zu schaffen, um den Herausforderungen der Branche besser begegnen und im Wettbewerb bestehen zu können.

In enger Abstimmung mit ihren Mitgliedern, Partnern und Leistungsträgern erarbeiteten die beiden Verbände 2021 ein gemeinsames Tourismus- und Marketingkonzept Saale-Unstrut und ein Organisationsentwicklungskonzept. Daran anschließend erfolg-

te die Neuausrichtung der Marke Saale-Unstrut inklusive eines neuen Marken- und Kommunikationskonzeptes sowie eines neuen Erscheinungsbildes.

Die Prozesse zur strategischen und konzeptionellen Entwicklung der beiden Tourismusverbände wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Sachsen-Anhalt und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Fördermitteln unterstützt.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de